



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4
E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

Checkliste - Neue Adressbezeichnungen

Folgende Dokumente müssen NICHT geändert werden:

- Reisepass
- Personalausweis
- Führerschein
- Personenstandurkunden (Geburts- u. Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis)

Mitteilungen, die von der Gemeinde Schöffern erledigt werden:

- Zentrales Melderegister
- Statistik Austria
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Bezirkshauptmannschaft Hartberg (Gewerbeschein, usw.)
- Grundbuch
- Finanzamt Oststeiermark
- GIS Gebühren Info Service
- EVN AG
- Bauernkammer
- Kirchenbeitragsstellen
- A1 Telekom Austria AG
- Österreichische Post AG
- Bezirksstelle Rotes Kreuz
- Freiwillige Feuerwehr
- Bereichsfeuerwehrkommando
- Polizei
- Rauchfangkehrer
- Volksschule, Hauptschule, Poly
- GPS-Firmen

Mitteilung, die von Ihnen persönlich zu erledigen sind:

- Kfz-Zulassungsbescheinigung (**innerhalb einer Woche bei ihrem Versicherungsvertreter oder einer Zulassungsstelle in Hartberg**)
- Arbeitgeber
- Arbeitsmarktservice
- Agrarmarkt Austria
- Firmenbuch
- Geldinstitute, Kreditkartenfirmen
- Internet- und Telefonanbieter (alle, außer A1 Telekom AG)
- Jagdkarte, Waffenschein, Fische-reikarte
- Arbeiterkammer
- Krankenkassen
- Pensionsversicherungsanstalt
- Private Versicherungen
- Universität (ausgefülltes Inskriptionsblatt mit der neuen Adresse, Meldebestätigung)
- Wehr- und Zivildienst
- Vereine und Organisationen bei denen Sie Mitglied sind
- Versandhäuser
- Vollmachten
- Zeitungen und div. Abos

Auf der Rückseite finden Sie ein Muster „Mitteilung der Adressänderung“.

Sie können dieses gerne im Gemeindeamt vervielfältigen lassen!

Falls Sie eine andere Art der Mitteilung wählen, geben Sie bitte bekannt, dass die Änderung seitens der Gemeinde durchgeführt wurde, dadurch entstehen keine Kosten!